

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Hauptausschuss

90. Sitzung
12. Mai 2021

Beginn: 12.03 Uhr
Schluss: 18.32 Uhr
Vorsitz: Franziska Becker (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Informationen und Beschlüsse zu den Komplexen

- Mitteilungen der Vorsitzenden,
 - Überweisungen an die Unterausschüsse,
 - Konsensliste,
 - sonstige geschäftliche Mitteilungen,
- soweit nicht in der Ausschusssitzung darüber diskutiert wurde,
sind gegebenenfalls im Beschlussprotokoll verzeichnet.

Darüber hinaus hat der Ausschuss besprochen:

Dr. Kristin Brinker (AfD) bittet, die rote Nummer 3047 B von der Konsensliste zu nehmen.

Stefanie Remlinger (GRÜNE) bittet um Beratung des Tagesordnungsordnungspunktes 6 sowie um Überweisung in den Unterausschuss Bezirke.

Vorsitzende Franziska Becker macht auf die an die Sprecher versandte E-Mail von Bezirksstadtrat Oliver Igel aufmerksam, mit der um eine Fristverlängerung bis zum 26. Mai 2021 für einen Bericht des Bezirks Treptow-Köpenick zu den nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagten Baumaßnahmen gebeten werde.

Der **Ausschuss** stimmt den Änderungen und Ergänzungen der Tagesordnung gemäß erster und zweiter Mitteilung zur Einladung sowie der Konsensliste und den Vertagungsanträgen zu. Weiteres siehe Beschlussprotokoll.

Finanzen – 15

Punkt 1 der Tagesordnung

- a) **Beschlussfassung über Empfehlungen des Unterausschusses Vermögensverwaltung zu Vorlagen – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 GO Abghs**
- b) **Beschlussfassung über eine Empfehlung des Unterausschusses Vermögensverwaltung zu Unterrichtung gemäß § 64 Absatz 2 Satz 1 Nr. 8 i. V. m. Absatz 9 sowie § 112 Absatz 2 LHO**

Es liegen keine Empfehlungen vor.

Punkt 3 A der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 18/3690
Beendigung des Konzessionierungsverfahrens zur Vergabe der Wegenutzungsrechte für den Betrieb des Stromversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung im Gebiet des Landes Berlin
– (mit vertraulicher Anlage nur für den Datenraum)
– (vorab auf Antrag des Senats gem. § 32 Abs. 4 GO Abghs überwiesen)

[3568](#)
Haupt
WiEnBe
Vertrauliche Beratung hinsichtlich der Anlage

Hinweis: Eine Beschlussempfehlung des Ausschusses WiEnBe liegt noch nicht vor.

Mitberaten wird:

- a) – Bericht des Senators für Finanzen – I C 35 – vom 19.03.2021
Due Diligence der Stromnetz Berlin GmbH
– (unaufgefordert vorgelegt)
– (mit vertraulicher Anlage nur für den Datenraum)
(in der 88. Sitzung am 14.04.2021 zurückgestellt)

[3470](#)
Haupt
Vertrauliche Beratung hinsichtlich der Anlage

- b) – Bericht SenFin – I C 35 – vom 20.04.2021 [3470 A](#)
Erwerb der Stromnetz Berlin GmbH
I. Angebot der Vattenfall GmbH
II. Grobkonzept Projekt SNB100
III. Kaufpreisberechnung
IV. Due Diligence (siehe Bericht rote Nummer 3470)
V. Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Kaufangebots
VI. Fairness Option
– (Berichtsauftrag aus der 82. Sitzung vom 11.11.2020)
– (mit vertraulichen Anlagen nur für den Datenraum) (in der 89. Sitzung am 28.04.2021 zurückgestellt)
Haupt
Vertrauliche Beratung hinsichtlich der Anlage

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung

- Bericht SenFin – II B – vom 03.05.2021 [2807 H](#)
Kamerales Monitoring Covid-19 –
1. Quartalsbericht 2021
Haupt

Steffen Zillich (LINKE) stellt fest, es sei ein guter Mechanismus, mit dem die Ausgaben verglichen werden könnten. In dem Bericht werde angekündigt, ähnliches für die Einnahmeseite vorlegen zu wollen. Welche zeitliche Perspektive sei geplant? Er bitte noch vor dem Halbjahr um eine Fortschreibung der ausgabenseitigen Perspektive und zum Stichtag 31. Mai 2021 eine Fortschreibung des ausgabenseitigen kamerale Monitorings vorzulegen. Möglicherweise ließen sich beide Berichte verknüpfen.

Sibylle Meister (FDP) schließt sich dem Berichtswunsch an. Bis Ende Mai müsste bekannt sein, ob das Geld eher nicht benötigt worden sei, oder müsse noch eher nachgebucht werden?

Christian Goiny (CDU) äußert, auch er bitte um diesen Bericht. Bislang seien einige Titel nur gering ausgeschöpft. Wie habe sich dies weiter fortgeschrieben? Gebe es bestimmte hier etatisierte Ausgabemöglichkeiten, die nicht ausgeschöpft würden und bei denen eine Ausschöpfung auch nicht geplant sei? Auf Bundesebene gebe es eine Übersicht, was bei den Coronahilfen ausgezahlt worden sei, wie viele Anträge bereits abgearbeitet worden, wie viele noch offen seien. Berlin liege dabei gar nicht so weit vorn. Der Finanzsenator habe wiederholt darauf hingewiesen, dass Berlin bereits einiges finanziert habe und alles erfolgreich sei. Dies müsse aber im Verhältnis zu den beantragten Hilfen und noch nicht beschiedenen Anträgen betrachtet werden. Ihn erreichten bis heute Anfragen von Unternehmen, die diverse Anträge gestellt, aber noch nicht oder zu wenig erhalten hätten bzw. das Verfahren unklar sei. Wie sei der Bearbeitungsstand von der Antragslage her? Berlin sei in bestimmten Wirtschaftsbranchen stärker als andere Bundesländer betroffen.

Staatssekretär Frédéric Verrycken (SenFin) führt aus, erklärt, dass es zur Einnahmeseite auch noch einmal eine Vorlage nach der Sommerpause geben werde, vermutlich parallel mit

dem Statusbericht, des besseren Abgleichs willen. Ein kontinuierlicher Mittelabfluss sei natürlich auch im Interesse der Senatsverwaltung für Finanzen, weswegen die Berichte auch quartalsweise vorgelegt würden. Die Programme müssten zunächst ausgerollt werden; bestimmte Maßnahmen würden vielleicht auch eher zu einem etwas späteren Zeitpunkt in Anspruch genommen. Beispielfhaft sei hier nur das Kongressgeschäft genannt. Die Mittelabflüsse würden im Auge behalten, weswegen es einen regelmäßigen Austausch auch mit den Fachverwaltungen gebe. Wenn sich herausstellen sollte, dass im Verlauf des Jahres bestimmte Dinge nicht mehr der Form würden genutzt werden können oder es beispielsweise auch andere Fördermöglichkeiten gäbe, die subsidiär oder ausschließlich genutzt werden könnten, müsse die Situationen gegebenenfalls im Einzelfall noch einmal anders bewertet werden. Er nehme die Bitte von Abg. Goiny auf, die entsprechenden Coronahilfsmaßnahmen noch stärker aufzuschlüsseln und werde dies insbesondere in Richtung Fachverwaltungen weitergeben. Es sei keine schlechte Note, die das Land Berlin an der Stelle bekommen sollte, nur im Mittelfeld zu rangieren. Berlins sei eines der ersten Bundesländer gewesen, die überhaupt reagiert hätten. Bevor der Bund die ersten Maßnahmen diskutiert habe, sei Berlin bereits beim Rollout der Soforthilfe II gewesen. Viele Maßnahmen biete primär das Land Berlin an, was auch erkläre, dass die Bundeshilfe nicht in jedem Einzelfall die passgenaueste gewesen sei. Beispielfhaft seien hier Stundungen und Mieterlasse genannt.

Steffen Zillich (LINKE) bemerkt, zum 31. Mai reiche ihm ein zahlenmäßiges Update. Die erbetenen ergänzende Informationen könnten zu dem ohnehin regulär vorzulegenden zweiten Quartalsbericht vorgelegt werden.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht [2807 H](#) zur Kenntnis. Die Senatsverwaltung für Finanzen wird gebeten, dem Hauptausschuss zur Sitzung am 09.06.2021 mit Stichtag 31.05.2021 eine Fortschreibung des kameralen Monitorings Covid-19 mit den Ausgaben aufzuliefern (zahlenmäßige Aktualisierung). In dem Bericht sollen möglichst auch bereits die Einnahmen dargestellt werden. Ferner wird die Senatsverwaltung für Finanzen gebeten, dem Hauptausschuss mit dem nächsten Quartalsbericht näher zu erläutern, welche Titel und Mittel voraussichtlich nicht mehr ausgeschöpft werden, welche Gründe dies hat und wie die Gelder anders verwendet werden können bzw. bereits verplant sind. Es wird weiter um eine tabellarische Übersicht gebeten, wie viele Anträge zu welchen Corona-Hilfen gestellt wurden und wie viele davon bereits bearbeitet wurden.

Punkt 3 der Tagesordnung

- | | |
|---|---|
| a) Vertrauliches Schreiben SenFin – I C 11 – vom
19.04.2021
Bitte um Entsperrung von Haushaltsmitteln und
Kenntnisnahme einer darlehensweisen Auszahlung
von Gesellschaftermitteln an die Flughafen Berlin
Brandenburg GmbH (FBB) nach § 5 der
Bundesrahmenregelung Beihilfen für Flugplätze | 3513
Haupt
Vertrauliche
Beratung |
|---|---|

- b) Vertraulicher Bericht SenFin – I C 12 – vom 07.05.2021 [3513 A](#)
Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB)
hier: Zulieferung des DELOITTE-Gutachten zum
MEOT
(mit vertraulicher Anlage nur für den Datenraum
- angekündigt -) Haupt
Vertrauliche
Beratung hinsicht-
lich der Anlage

Vertagt.

Punkt 4 der Tagesordnung

- Vertrauliches Schreiben SenFin – I D – vom 24.03.2021 [3473](#)
Bildung einer Rücklage im Sondervermögen
Immobilien des Landes Berlin (SILB)
1. Zustimmung zur Bildung einer Rücklage im SILB
2. Kenntnisnahme von der Absicht, die hergerichtete
Immobilie an den Landesbetrieb für
Gebäudebewirtschaftung Teil A (LfG A) zu
vermieten Haupt
Vertrauliche
Beratung

Keine Wortmeldungen.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Schreiben [3473](#) mit den folgenden Maßgaben zuzustimmen und den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

1. Die Raumzonierung in den Innenbereichen soll im Sinne der AllA Raum nochmals überdacht werden, so dass eine effektivere Nutzung der Flächen möglich ist. Dabei sind Konzepte des modernen Arbeitens zu berücksichtigen.
2. Verhandlungen mit der Deutschen Bahn für eine optimierte Flächenaufteilung mit dem Land Berlin im Zuge der bahnseitigen Bauarbeiten sind aufzunehmen. Ebenso ist zu prüfen, ob die Flächen zwischen Bahntrasse und Marktstraße 9-13 im Rahmen des in der Verhandlung befindlichen Berlin-Pakets erworben werden können.
3. Weitere bisher oder zukünftig nicht genutzte Flächen auf der Liegenschaft Marktstraße 9-13 sind explizit für eine soziale Nutzung zu prüfen.
4. Bei Änderungen der Nutzungsbedarfe durch die aktuellen Mieter*innen in Haus 1, Marktstraße 13 ist der Bezirk Lichtenberg darüber in Kenntnis zu setzen. Sollte dadurch ein neues Raumangebot entstehen, ist der Bezirk an der weiteren Planung zu beteiligen.

Weiteres siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 5 der Tagesordnung

Vertraulicher Bericht SenFin – I A – vom 26.04.2021
**Fortschreibung zum Thema Mietstundung und
Mieterlass**
(Berichtsauftrag aus der 88. Sitzung vom 14.04.2021)

[3379 I](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Christian Goiny (CDU) verweist auf die Tabelle, in der eine Anzahl von Anträgen aufgelistet sei. Seien bei den Unternehmen die einzelnen Anträge aufgeführt, wo die jeweiligen Gesellschaften Vermieter seien, es sich um Anträge von Mietern handle, denen jeweils stattgegeben worden sei? Sei die Liste zu dem jeweiligen Stichtag auch vollständig?

Sibylle Meister (FDP) fragt nach, ob es sich immer zum Gewerbemieter handle, sowohl bei den Stundungen als auch bei den Erlassen. Gebe es Überschneidungen, bei dem, was tatsächlich gestundet sei und später noch einmal gezahlt werden müsse, und seien die Mieterlasse zusätzlich? Gebe es Überlappungen zwischen Stundung und Erlass, da eine Stundung auch zu einem Erlass führen könne?

Steffen Zillich (LINKE) schließt sich mit der Frage an, ob das eine Teilmenge des anderen sei oder Stundungen nicht mehr aufgeführt seien, bei denen es Mieterlasse gegeben habe. Auch die unterschiedliche Verfahrensweise der einzelnen Gesellschaften sei bemerkenswert. Warum stimme die GEWOBAG allen Mieterlassen zu, aber nur zwei Dritteln der Mietstundung? Warum sei das Volumen unterschiedlich groß? Warum sei bei der DEGEWO nur einem von 99 Mieterlassanträgen stattgegeben worden, bei der GEWOBAG aber 250 von 250 Anträgen? Liege dem eine unterschiedliche Politik der Landesgesellschaften im Hinblick auf Gewerbemieter zugrunde, oder habe dies andere Gründe, die möglicherweise in unterschiedlichem Bestand oder der Lage begründet seien?

Staatssekretärin Vera Junker (SenFin) führt aus, die Verständnisfrage von Herrn Goiny bereits durch Kopfnicken beantwortet zu haben. Die Überlappung von Stundung und Erlassen stünden in einem Stufenverhältnis zueinander. Es werde nicht sofort etwas erlassen, was nicht vorher gestundet worden sei. Zunächst werde für einen gewissen Zeitraum gestundet, erst dann werde erlassen. In dem Moment, in dem eine Stundung beendet und durch einen Erlass ersetzt werde, müssten diese aus der Zählung für die Stundung herausfallen. Sie könne aber nicht ausschließen, dass doch eine Überlappung vorhanden sei. Dies sei abhängig von der Erfassung. Bezüglich der unterschiedlichen Handhabung bei verschiedenen Gesellschaften gebe es eine einheitliche Empfehlung, die allen Gesellschaften mit Gewerbemieter mitgegeben worden sei. Zunächst solle versucht werden zu stunden. Wenn das Unternehmen in eine existenzbedrohende Lage gerate, könne im Einzelfall über einen Erlass nachgedacht werden. Dies gelte nur für Gewerbemieter. Ursachen für die unterschiedliche Quote bei GEWOBAG und DEGEWO müssten erfragt werden und könne sie nachreichen.

Christian Goiny (CDU) bittet um einen aktualisierten Bericht mit Stichtag 31. Mai, in dem das noch offene Restrisiko von Stundungen und erfolgte Erlasse auch für weitere Landesunternehmen, Landesbeteiligungen und der FBB deutlicher dargestellt werde.

Hendrikje Klein (LINKE) kommt zurück auf Tagesordnungspunkt 4, zu dem sie wissen wollte, ob noch weitere Fragen für einen Folgebericht eingereicht werden könnten.

Vorsitzende Franziska Becker antwortet, die Fragen könnten bis 14. Mai 2021, 14.00 Uhr eingereicht werden.

Steffen Zillich (LINKE) stellt klar, dass die Fragen auf eine qualitative Einschätzung, ob es unterschiedliche Geschäftspolitiken gebe und weniger auf eine Darstellung einzelner Anträge abgezielt hätten. Des Weiteren zeigten die im Bericht aufgeführten Zahlen, dass nur die Stundungsanträge aufgeführt seien, die nicht bereits durch einen Erlass erledigt seien. Der Nachfolgebericht solle dies deutlicher ausführen. Eine konkrete Frage sei, warum bei der Berliner Großmarkt GmbH viele Stundungen aufgeführt seien, die jedoch nicht bei den Erlassen auftauchten. Wie sei dies zu erklären?

Daniel Wesener (GRÜNE) unterstreicht, dass die Fraktionen dasselbe Ziel hätten, nämlich Insolvenzen aufgrund von Mietrückforderungen zu verhindern. Es müsse aber die jeweilige Situation der Landesunternehmen betrachtet werden, auch sei es unproblematisch, wenn Mietzahlungen aus Bundeshilfen stammten. Allgemein sei interessant zu erfahren, ob der Finanzverwaltung die Verfahrensweisen privater Vermieter bei Mietrückständen bekannt seien.

Staatssekretärin Vera Junker (SenFin) fasst zusammen, dass zusätzlich eine Interpretation der Zahlen gewünscht sei, die vorgelegt werden könne. Bei der Berliner Großmarkt GmbH stellten die Mieter keine Anträge auf Erlass. Das Vorgehen der GEWOBAG sei interessant. Sie sage zu, auch diesen Aspekt näher aufzubereiten. In den Bericht könnten auch die Erkenntnisse der SenFin, wie private Vermieter Rückstände bei Gewerbemieten handhabten, einfließen.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 3379 I zur Kenntnis und erwartet einen weiteren Bericht zum 9. Juni 2021.

Punkt 6 der Tagesordnung

- a) Bericht SenFin – HB – vom 14.04.2021 [3512](#)
Bezirksplafond für den Haushaltsplan 2022/2023
(Übersendung eines Rundschreibens) Haupt
- b) Bericht SenFin – II D – vom 30.04.2021 [3551](#)
Globalsummen-Zuweisung und Aufstellung der
Bezirkshaushaltspläne für den Doppelhaushalt
2022/2023
(Übersendung eines Rundschreibens) und gemäß
Auflage B. 107 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt
2020/21 Haupt
- c) Bericht SenFin – II D – vom 27.04.2021 [0379 F](#)
Basiskorrektur der Globalsummenzuweisung
Bezirke 2020 / Berichterstattung zu Auflagen des
Abgeordnetenhauses
gemäß Auflage B. 109 a) und B. 113 – Drucksache
18/2400 zum Haushalt 2020/21
(Übersendung eines Rundschreibens) Haupt

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) bittet, dass die Berichte auch im Unterausschuss Bezirke beraten würden, um mit den Bezirksvertretern über die Nichtverwendung von zugedachten Geldern für Zwecke wie Musikschulen oder Baumpflege zu sprechen, die vom Ausschuss gezielt verstärkt worden seien. Besprechungsbedarf gebe es bezüglich des Bezirksplafonds und der Aufstellung des Haushaltsplans, um sicherzustellen, dass vereinbarte Ziele trotz der Haushaltslage, speziell die Erhöhung der Vorsorge Personal um 26 Millionen Euro sowie die Fortführung des Masterplans Integration mit dem Aufbau von psychiatrischer und wohnortnaher Unterstützung, umgesetzt würden. Auch die Rücklagen blieben weiterhin ein Thema.

Stephan Schmidt (CDU) kritisiert zur roten Nr. 3512, dass der Ausgleichsbetrag aufgrund der verminderten Steuereinnahmen in Höhe von 78,1 Millionen Euro als pauschale Minderausgabe – PMA – § 12a Haushaltsgesetz 2021 – für die Jahre 2022 und 2023 ohne Berücksichtigung der Bezirksergebnisse und der Kosten- und Leistungsrechnung übernommen worden sei. Die PMA müsse überprüft und ggf. angepasst werden. Die Frage sei auch, ob die in der roten Nr. 3551, Teilplafond Personal, aufgeführten 48 Stellen für den Mietendeckel gestrichen oder in anderen Bereichen der Bezirke verwendet werden könnten. In der roten Nr. 0397 F werde die Basiskorrektur nicht ausgeschöpfter Personalmittel für mehr Personal begründet. Dabei bleibe unberücksichtigt, dass 2020 viele Stellen pandemiebedingt nicht hätten besetzt werden können. Es sei unstrittig, dass neben Personalaufwuchs auch die Nachbesetzung von Stellen für eine funktionierende Verwaltung notwendig sei.

Torsten Schneider (SPD) bekundet, er habe der Presse entnommen, die Bezirke sorgten sich um eine Verringerung ihrer Globalsummen. Er sei bereit, über die PMA in Höhe von 70 Millionen Euro nachzudenken, weise aber darauf hin, dass der quotale Anteil der Bezirksglobalsumme am Gesamthaushalt etwa ein Drittel betrage. Legte man diesen Maßstab an, müsste die PMA höher ausfallen. Aus politischen Gründen sollte die PMA eher auf diesem

Niveau verbleiben, worüber aber diskutiert werden müsse. Die Steuereinnahmen würden sich möglicherweise nicht so stark reduzieren, wie erwartet.

Die Integration sei eine übergreifende und dauerhafte Aufgabe, bestehende erfolgreiche Strukturen sollten erhalten bleiben, aber es sei gesellschaftlich nicht vermittelbar, dass die Aufwendungen so hoch seien wie 2015. Die Situation habe sich signifikant geändert. – Die Vorwürfe mancher Bezirksvertreter, es sei ein zu scharfer Sparkurs, seien nicht nachvollziehbar. Einzelne Teile würden reduziert, aber die Globalsummen insgesamt stiegen. Dass die Bezirke 60 Millionen Euro für Personal nicht aufgewendet hätten und weitere 500 Millionen Euro Rücklagen hätten, sei angesichts der Verschuldung des Landes während der Covid-19-Pandemie unverhältnismäßig. Des Weiteren erwarte er, dass Entscheidungen des Abgeordnetenhauses, etwa zu Tarifierungen oder außerschulischen Lernorten, von den Bezirken umgesetzt würden.

Stefanie Remlinger (GRÜNE) unterstreicht, dass die Zeit der Pandemie haushälterisch herausfordernd gewesen sei und die Behebung der pandemiebedingten Schäden auch in den kommenden Jahren Aufgabe bleibe. Die Ausgabenhöhe der vergangenen zwei Jahre könne nicht gehalten werden, daher sei die Frage, wie die finanziellen Mittel so gesteuert werden könnten, dass sie bei den Schwerpunkten, die das Abgeordnetenhaus setze, ankämen. Einige seien noch offen, etwa die Musikschulen, die VHS, außerschulische Lernorte und andere. Eine Streichung der Mittel für Integrationsarbeit und beim Psychiatrie-Entwicklungsprogramm – PEP – könne sich ihre Fraktion nicht vorstellen. Gleichwohl müsse die Frage gestellt werden, wie die Instrumente intelligenter angewandt werden könnten. Die Globalsumme an sich sei kein intelligentes Instrument.

Staatssekretär Frédéric Verrycken (SenFin) erklärt, er pflichte den Ausführungen des Abgeordneten Schneider und der Abgeordneten Dr. Schmidt ausdrücklich bei. Es handele sich um kein Sparprogramm, sondern eine Fortführung der Ausgaben mit mindestens plus 0,5 Prozent. Es sei richtig, dass die 26 Millionen Euro für die Zielvereinbarungen nicht gestrichen worden seien, sondern den Bezirken gezielt für die Bereiche der Zielvereinbarung zur Verfügung gestellt würden. Im Rahmen der Haushaltsverhandlungen Anfang 2022 sei es wichtig, dann zu prüfen, ob die derzeitigen Einschätzungen noch zutreffend seien. Die 48 Personalstellen für den Mietendeckel stünden weiterhin für die Bearbeitung damit zusammenhängender Aufgaben zur Verfügung. Darüber hinaus könnten die Bezirke diese Stellen für die Bearbeitung der Zweckentfremdungsverbotsverordnung nutzen, aber auch im Bereich Infektionsschutz. Eine weitere Möglichkeit wäre auch eine Abordnung der Stellen für die SenFin zur Bearbeitung der Maßnahmen im Rahmen der Infektionsschutzverordnung.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte rote Nr. 3512, rote Nr. 3551 und rote Nr. 0379 F zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung

Bericht SenFin – IV D – vom 09.03.2021
Anpassung des Besoldungsgesetzes in Berlin
(Berichtsauftrag aus der 83. Sitzung vom 02.12.2020)

[3276 A](#)
Haupt

Christian Goiny (CDU) bittet die SenFin vor dem Hintergrund, dass bis zum 1. Juli 2021 eine Gesetzesvorlage zur Richterbesoldung präsentiert werden solle, den aktuellen Verfahrensstand darzustellen. Sei schon absehbar, wie hoch der zu finanzierende Betrag sei?

Carsten Ubbelohde (AfD) begrüßt die Anpassung der Besoldung, wolle aber wissen, ob angesichts der Personalkonkurrenz mit Bundesbehörden und überdurchschnittlich hohen Lebenshaltungskosten in Berlin angedacht, diese weiter zu erhöhen, um bestehende Personalengpässe aufzulösen?

Staatssekretär Frédéric Verrycken (SenFin) erläutert, dass das Richterbesoldungsgesetz nächste Woche im Senat besprochen werde, dann wäre die zweite Lesung in der Plenarsitzung am 17. Juni 2021 möglich, sodass das Gesetz wie avisiert am 1. Juli 2021 in Kraft treten könne. Die nötige Gesamtfinanzierung der angepassten Richterbesoldung betrage ungefähr 10 Millionen Euro. Es sei ein Erfolg, dass bei der Besoldung der Länderdurchschnitt erreicht worden sei und der Abstand zum Bund von 10 Prozent in 2017 auf derzeit rund 3,5 Prozent reduziert worden sei. Weitere Vergünstigungen hälften, die Wettbewerbssituation weiter zu verbessern.

Christian Goiny (CDU) vertritt die Meinung, dass die bisherige Anhebung der Beamtenbesoldung ein wichtiger Erfolg sei, aber perspektivisch müsse sich das Land Berlin an der Bundesbesoldung orientieren.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr.3276 A zur Kenntnis.

[Unterbrechung der Sitzung von 14.11 Uhr bis 14.34 Uhr]

Bezirke

Punkt 8 der Tagesordnung

Schreiben BA Pankow – BzStR – vom 31.03.2021
Neubau einer Skateranlage im Bürgerpark Pankow
1. Antrag zur Aufhebung einer Sperre
2. Zustimmung zur Änderung des
Bedarfsprogramms
gemäß § 7 Haushaltsgesetz 2020/2021 in Verbindung
mit § 24 Abs. 3 LHO, § 24 Abs. 5 Satz 2 LHO und
Auflage A. 17 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt
2020/2021

[3537](#)
Haupt

Torsten Hofer (SPD) unterstreicht, dass es trotz der Baukostensteigerung erfreulich sei, dass sich das Projekt Skateranlage auf der Zielgeraden befinde. Was seien die Gründe der Kostensteigerung und könne eine Visualisierung der Planung vorgelegt werden? Angesichts der Sperrung der Skateanlage im Bürgerpark Pankow sei es wünschenswert zu prüfen, ob der Bau vor Herbst 2021 begonnen werden könne.

Stefan Förster (FDP) fragt, ob die Fertigstellung beschleunigt und die Anlage auch für den Leistungssport genutzt werden könne.

Bezirksstadtrat Vollrad Kuhn (BA Pankow; Abtl. Stadtentwicklung und Bürgerdienste) erklärt, dass die Kostensteigerung auf Preissteigerungen im Baubereich um 24 Prozent seit 2019 und auf die Anpassung der Anlage, damit diese auch für Jugendliche attraktiv sei, zurückzuführen sei. Es sei eine reine Freizeitanlage. Bei Zustimmung des Ausschusses könnten sofort das Leistungsverzeichnis erstellt und die Ausschreibung gestartet werden sowie die Jugendlichen über die Träger informiert werden. Die Planungsunterlage könne zur Kenntnis gegeben werden.

Torsten Hofer (SPD) bittet darum, dass die Übersendung der Zeichnungen spätestens zur übernächsten Sitzung erfolge.

Stellv. Vorsitzender Andreas Statzkowski weist darauf hin, dass bei einer Mitzeichnungspflicht der Zeitraum vier Wochen betragen müsse.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 3537 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis. Des Weiteren wird eine Vorlage der Planungsunterlagen durch das BA Pankow in bis zu vier Wochen erwartet.

Inneres und Sport – 05

Punkt 9 der Tagesordnung

- | | | |
|----|---|---|
| a) | Vertraulicher Bericht SenInnDS – IV A 32 – vom
04.11.2020
Berliner Bäder-Betriebe – Wirtschaftsplan 2021
gemäß Auflage A. 6 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21 | 3281
Haupt
Vertrauliche
Beratung |
| b) | Bericht SenInnDS – IV A 3 – vom 23.12.2020
Berliner Bäder-Betriebe
hier: Ergebnisprognose der Jahre 2020 und 2021
(Berichtsauftrag aus der 83. Sitzung vom 02.12.2020) | 3343
Haupt |

- c) Vertraulicher Bericht SenInnDS – IV A 3 – vom 16.02.2021
Berliner Bäder-Betriebe (BBB)
Personalentwicklungsbericht 2020
gemäß Auflage B. 27 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/21 [1188 D](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung
- d) Bericht SenInnDS – IV A 3 – vom 05.09.2020
Berliner Bäder-Betriebe (BBB)
Sachstandsbericht Schwimmhalle Holzmarktstraße
(Berichtsauftrag aus der 62. Sitzung vom 08.11.2019) [3131](#)
Haupt
- e) Schreiben SenInnDS – IV A 3 – vom 20.04.2021
Berliner Bäder-Betriebe (BBB)
hier: Unternehmensvertrag Berliner Bäder Betriebe (BBB)
gemäß Auflage B. 28 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/21 [2778 E](#)
Haupt
Hinweis: Mitteilung zur Kenntnisnahme

Protokollierung siehe gesondertes Wortprotokoll.

Umwelt, Verkehr und Klimaschutz – 07

Punkt 10 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/0641

Bundesstraße 158 endlich planen und bauen!

[1079](#)

Haupt

UmVerk(f)

EuroBundMed*

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses UmVerk vom 15.04.2021 vor, den Antrag abzulehnen (mehrheitlich mit SPD, LINKE und GRÜNE gegen CDU und FDP bei Enthaltung AfD).

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus ohne Aussprache, der Antrag – Drucksache 18/0641 – möge gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses Umwelt, Verkehr, Klimaschutz abgelehnt werden.

Punkt 11 der Tagesordnung

Schreiben SenUVK – StS V KRF 3 (V) – vom
22.04.2021

Förderprogramm für die Bezirke zur Beauftragung von Modellprojekten zum Schulischen Mobilitätsmanagement und zur Verbesserung der Schulwegsicherung

**1. Zustimmung zur Entwicklung des
umsetzungsbezogenen Konzepts – Beauftragung
einer externen Dienstleistung**

**2. Zustimmung die nach Verwendung der unter
Nr. 1. beschriebenen Mittel übrigen Ausgaben des
Teilansatzes 2021 bis zu einer Höhe von 500.000 €
für andere verkehrliche Zwecke im Kapitel 0730
einsetzen zu dürfen**

gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21 und gemäß § 8 Absatz 6
Haushaltsgesetzes 2020/21

[3550](#)

Haupt

Hendrikje Klein (LINKE) wünscht, sobald das Konzept erstellt sei, solle es dem Ausschuss zur Kenntnis zugeleitet werden.

Sibylle Meister (FDP) hat den Eindruck gewonnen, das Mobilitätsgesetz biete vielfältige Anlässe, um externe Gutachten zu vergeben. Im konkreten Fall gehe es um das schulische Mobilitätsmanagement, für das es bereits Pilotvorhaben gebe. Nunmehr sollten nochmals 300 000 Euro für ein Konzept und vier weitere Projekte verausgabt werden. Sie könne dies nicht gutheißen, sondern spreche sich dafür aus, diese Summe den Jugendverkehrsschulen zur Verfügung zu stellen.

Thorsten Weiß (AfD) schickt voraus, die Zielsetzung des Konzepts sei sinnvoll und werde unterstützt. Weshalb solle aber das Geld für externe Dienstleister aufgebracht werden, anstatt es in die Jugendverkehrsschulen zu investieren? Weshalb würden diese nicht ausgebaut und modernisiert? Wäre es nicht sinnvoller, lediglich ein oder zwei Modellprojekte durchzuführen, diese auszuwerten und das sinnvollste fortzuführen? Er bitte um Erläuterung.

Christian Goiny (CDU) bekundet, auch er könne das Vorgehen nicht verstehen. Nun sollten Modellprojekte umgesetzt werden. Weshalb solle dem Willen des Parlaments nicht gefolgt werden, die Jugendverkehrsschulen zu stärken? Worum handele es sich im Übrigen bei den anderen Projekten? Könne eine Projektliste vorgelegt werden?

Stefanie Remlinger (GRÜNE) unterstreicht, die Themen Jugendverkehrsschulen und schulisches Mobilitätsmanagement dürften nicht gleichgesetzt werden. Gleichwohl bedaure auch sie, dass das Geld für den Zweck schulisches Mobilitätsmanagement offenbar nicht verausgabt werden könne. Womöglich wäre es ein Kompromiss, zumindest alle Schulen mit einer ausreichenden Zahl an Fahrradbügeln zu versorgen. Das Geld sollte in irgendeiner Form dem Aspekt Schulwegsicherheit zugutekommen.

Staatssekretär Ingmar Streese (SenUVK) bestätigt, dass zwischen schulischem Mobilitätsmanagement, das sich auf Maßnahmen direkt an und in Schulen sowie auf die Schulwege richte, und Jugendverkehrsschulen unterschieden werden müsse. Mit dem im Februar 2021 in Kraft getretenen Ersten Gesetz zur Änderung des Berliner Mobilitätsgesetzes sei das schulische Mobilitätsmanagement als neue Aufgabe hinzugekommen. Das Gesetz fordere, das in Rede stehende Konzept aufzustellen. Insgesamt beinhalte der Titel einen Ansatz in Höhe von 900 000 Euro. Diese Summe hätten SenUVK und SenBildJugFam gern gemeinsam verausgabt, was aber aufgrund der pandemiebedingten Schließungen der Schulen nicht habe umgesetzt werden können. Aus diesem Grund liege auch noch keine Projektliste vor. – Die Vorlage besage, dass bis zu 500 000 Euro umgewidmet werden sollten, wobei er hoffe, dass sich die Summe minimiere, weil zunehmend Anträge gestellt würden. Wenn umgewidmet werde, solle das Geld für Maßnahmen im Zusammenhang mit Schulwegen – beispielsweise Fahrradbügel, Gehwegvorstreckungen, Neustrukturierung von Haltesituationen – genutzt werden.

Auf die Frage von **Christian Goiny** (CDU), wann eine Projektliste vorgelegt werden könne, antwortet **Staatssekretär Ingmar Streese** (SenUVK), dass nach der Sommerpause ein Sachstandsbericht vorgelegt werden könne. Ob dann bereits Maßnahmen abgeschlossen seien, wisse er derzeit nicht.

Thorsten Weiß (AfD) wirft die Frage auf, warum in den Senatsverwaltungen zur Begleitung und Entwicklung derartiger Modellprojekte keine Kapazitäten vorhanden seien und deshalb extern ausgeschrieben werden müsse.

Christian Goiny (CDU) verdeutlicht, er wolle keinen Bericht über abgeschlossene Maßnahmen, vielmehr interessiere ihn, was beauftragt und verabredet worden sei.

Staatssekretär Ingmar Streese (SenUVK) sagt zu, dass ein derartiger Bericht zur Sitzung am 11. August 2021 sowie zu einem späteren Zeitpunkt das Konzept vorgelegt würden. – In der Sache handele es sich um ein neues Arbeitsfeld. Dies sei aus Kapazitäts- und Kompetenzgründen nicht mit Bordmitteln zu bearbeiten, weshalb eine Vergabe nach außen sinnvoll sei.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 3550 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 12 der Tagesordnung

- | | | |
|----|--|-----------------------------------|
| a) | Bericht SenUVK – II D 3 – vom 19.05.2020
Investitionsbedarf für Landesbrunnen
hier: Bezirke
(Berichtsauftrag aus der 74. Sitzung vom 06.05.2020) | 2789 A
Haupt |
| b) | Austauschfassung zur roten Nummer 2789 A
Hinweis: ergänzt wurde die Seite 1 der Anlage | 2789 A-1
Haupt |
| c) | Bericht SenUVK – II D 3 – vom 08.06.2020
Zustand der Bundes- und Landesbrunnen
gemäß Auflage B. 47 a) – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21 | 2948
Haupt |
| d) | Bericht SenUVK – II D 3 – vom 24.06.2020
Zustand der Bundes- und Landesbrunnen – Konzept
zum Betrieb
gemäß Auflage B. 47 b) – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21
(a) bis d) in der 77. Sitzung am 26.08.2020 vertagt und
den Ausschüssen InnSichO und UmVerk m.d.B. um
Stellungnahme zur Verfügung gestellt) | 2948 A
Haupt |

Es liegt eine Stellungnahme, [2948 A-1](#), des Ausschusses UmVerk vom 18.03.2021 vor (einstimmig mit SPD, CDU, LINKE, GRÜNE und AfD bei Enthaltung FDP).

Es liegt eine Stellungnahme des Ausschusses InnSichO vom 03.05.2021 vor, die Berichte unter a) bis d) zur Kenntnis zu nehmen (einstimmig mit allen Fraktionen).

Vertagt zur Sitzung am 26. Mai 2021 – siehe auch „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

Kultur und Europa – 08

Punkt 13 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion	1858
Drucksache 18/2033	Haupt
Endlich das notwendige Mehrfunktionsgebäude im Museumsdorf Düppel errichten!	Kult

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses Kult vom 26.04.2021 vor, den Antrag abzulehnen (mehrheitlich mit SPD, LINKE, GRÜNE und FDP gegen AfD bei Enthaltung CDU).

Stellv. Vorsitzender Andreas Statzkowski wirft die Frage auf, ob auf der Mitgliederversammlung des Förderkreises Museumsdorf Düppel e. V. in der vorigen Woche die Errichtung eines Mehrfunktionsgebäudes thematisiert worden sei.

Staatssekretär Dr. Torsten Wöhlert (SenKultEuropa) bedauert, er wisse es nicht, weil er nicht an der Sitzung teilgenommen habe.

Auf die Frage von **Christian Goiny** (CDU), wie der Stand der Planungen sei, erwidert **Staatssekretär Dr. Torsten Wöhlert** (SenKultEuropa), die Thematik sei im Fachausschuss erörtert worden, wobei deutlich geworden sei, dass angesichts der vielen anderen Aufgaben das Museumsdorf Düppel nicht die oberste Priorität habe. Allerdings werde man sich des Schweinestalls annehmen, weil es diesbezüglich dringenden Handlungsbedarf gebe.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus, der Antrag – Drucksache 18/2033 – möge gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kulturelle Angelegenheiten abgelehnt werden.

Punkt 14 der Tagesordnung

Schreiben SenKultEuropa – II B We / I Ctrl. – vom 28.04.2021	3552
Entnahmen aus dem Innovationsförderfonds zur Finanzierung von Innovationsvorhaben und herausgehobenen Einzelinvestitionen zur Verstärkung des Kapitels 0810, Titel 89105 im Einzelplan 08 und Entsperrung der Mittel	Haupt

Christian Goiny (CDU) erklärt, er begrüße das Projekt, in Kultureinrichtungen Luftfilteranlagen zu ertüchtigen bzw. Liegenschaften daraufhin zu untersuchen, ob für sie eine Nachrüstung mit einer Luftfilteranlage infrage komme. Seien von Letzterem auch Kultureinrichtungen erfasst, die von Privaten betrieben würden?

Staatssekretär Dr. Torsten Wöhlert (SenKultEuropa) trägt vor, die Kulturverwaltung habe sich bereits zu Beginn der Pandemie mit dem Thema Lüftungsanlagen befasst. Mithilfe der

BIM seien sowohl die sich im SILB befindlichen Kultureinrichtungen als auch solche, die sich in Privatbesitz befänden, die das Land aber langfristig fördere, gescannt worden. Nicht an allen Standorten könnten Lüftungsanlagen realisiert worden, an manchen Standorten, könne Abhilfe mit temporären Anlagen geschaffen worden. Ein Pilotprojekt sei bei cie. toula limnaios installiert und andere Einrichtungen gebeten worden, sich die Anlage anzusehen. Daraufhin sei eine Prioritätenliste erstellt worden, die nunmehr sukzessive abgearbeitet werden solle. Das beantragte Geld werde dafür nicht ausreichen.

Christian Goiny (CDU) fragt, ob perspektivisch in Ergänzung zum Lärmschutzfonds ein Lüftungsanlagenfonds aufgelegt werden solle.

Staatssekretär Dr. Torsten Wöhlert (SenKultEuropa) berichtet, bei dem Scan habe sich herausgestellt, dass insbesondere die größeren Kultureinrichtungen über eine hervorragende Lüftungssituation verfügten. – Die jetzt beantragten Mittel sollten Einrichtungen mit einem erheblichen Sanierungsstau und veralteten Anlagen und solche ohne jede Lüftungsanlage zur Verfügung gestellt werden. Die Liste solle sukzessive abgearbeitet werden, beginnend mit den darstellenden Künsten, gefolgt von den Museen und Gedenkstätten. Beispielsweise sei es dringend notwendig, im Radialsystem eine Lüftungsanlage einzubauen, was aber eine Weile dauern werde, weil es sich um eine größere Baumaßnahme handele. Aktuell habe man sich entschieden, dort tätig zu werden, wo schnell geholfen werden könne, insbesondere mit gemieteten Anlagen.

Der **Ausschuss** stimmt einstimmig dem Schreiben rote Nr. 3552 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 15 der Tagesordnung

Bericht SenKultEuropa – I B Ctrl – vom 12.04.2021
**Finanzielle Entwicklung der landeseigenen Theater-
und Orchesterbetriebe**
Bericht mit Stand per 31.12.2020
(wiederkehrender Berichtsauftrag aus der 90. Sitzung
der 13. WP vom 28.04.1999 – und der 28. Sitzung der
17. WP vom 16.01.2013)

[0278 H](#)
Haupt

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 0278 H ohne Aussprache zur Kenntnis.

Gesundheit, Pflege und Gleichstellung – 09

Punkt 15 A der Tagesordnung

Schreiben SenGPG – III A 5 / I E Schr (V) – vom
06.05.2021

[3567](#)
Haupt

**Entnahme aus der Rücklage Unterstützung des
Landes für die Bezirke bei der Pandemiebewältigung
Covid-19, insbesondere bei der Aufdeckung von
Infektionsketten**

gemäß § 12a Abs. 3 Nachtragshaushaltsgesetz
2020/2021

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) fragt, ob erst Anfang Mai aufgefallen sei, dass Ende Mai ein Mittelbedarf bestehe, sodass man zum Instrument der überplanmäßigen Ausgabe greifen müsse. – Hinsichtlich der Beschäftigungsverhältnisse sei ihm aufgefallen, dass 5,01 Vollzeitäquivalente – VZÄ – in E14 und 12,73 VZÄ in E15 benötigt würden, wobei insbesondere der Bezirk Tempelhof-Schöneberg mit 8,22 VZÄ in E15 auffalle. Er bitte um eine Begründung für die Anzahl der E15- und E14-VZÄ.

Seines Wissens sei die Luca-App an die SORMAS-Schnittstelle angeschlossen. In welchem Umfang könne die App zu einer Entlastung der Gesundheitsämter bei der Kontaktverfolgung beitragen?

Andreas Statzkowski (CDU) erklärt, es sei auffällig, dass manche Bezirke VZÄ nach E15 oder E14 für notwendig erachteten und der Bezirk Tempelhof-Schöneberg darüber hinaus noch eine Massierung dieser Stellen aufweise. Weshalb gebe es diese Unterschiede zwischen den Bezirken und weshalb werde diese hohe Dotierung für erforderlich erachtet? – Welche Konsequenzen ziehe der Senat aus der Pandemie hinsichtlich der personellen Ausstattung der Gesundheitsämter? Plane SenGPG, mittels des kommenden Doppelhaushalts die bezirklichen Gesundheitsämter so zu ertüchtigen, dass bei einer andauernden oder nächsten Pandemie die Kontaktnachverfolgung mit den eigenen Kräften der Gesundheitsämter möglich wäre?

Carsten Ubbelohde (AfD) bringt seine Verwunderung darüber zum Ausdruck, dass die Kontaktnachverfolgung gescheitert sei, obwohl die dafür bereitgestellten finanziellen Mittel abgerufen worden seien und zudem zusätzliches Personal bereitgestanden habe. Mit welcher Erwartungshaltung solle dieses System nun verstetigt werden? Sollte es zu keinem weiteren Anstieg der Infektionszahlen kommen, stelle sich die Frage, ob die zusätzlichen VZÄ überhaupt notwendig seien.

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP) bittet darum, dass die unterschiedliche Anzahl der VZÄ in den Bezirken erläutert werde. Habe dies seine Ursache darin, dass manche Bezirke aufgrund des Infektionsgeschehens weniger Personal benötigt hätten oder seien sie von Anfang an besser aufgestellt gewesen? Seien die Bezirke mittlerweile so aufgestellt, dass die Inzidenzen auch an Sonn- und Feiertagen übermittelt werden könnten? Sie halte es für wichtig, die Inzidenzen täglich zu übermitteln. Könne die Kontaktverfolgung je Bezirk inzwischen zeitnah erfolgen?

Staatssekretär Martin Matz (SenGPG) erläutert, Ende 2020 habe man sich in der AG Ressourcensteuerung darüber ausgetauscht, dass zusätzliches Personal nicht nur für das Jahr 2020 benötigt werde, sondern auch darüber hinaus. Der Finanzsenator habe daraufhin den Stichtag 30. April 2021 festgesetzt. Im Laufe des Jahres 2021 habe sich abgezeichnet, dass mit einem Pandemieende nicht bis zum 30. April gerechnet werden könne, wenngleich der Personalbedarf in der zweiten Jahreshälfte geringer sein dürfte als in der ersten.

Die Bezirke hätten sehr unterschiedliche Anmeldungen vorgenommen. Das BA Tempelhof-Schöneberg gehe davon aus, dass auch ärztliches Personal vonnöten sei, weil medizinische Fragen beantwortet werden müssten. In der Tabelle auf Seite 4 sei das Personal erfasst, über das die Bezirke verfügt hätten, was jetzt aber nicht mehr der Fall sei, Personal, das vorhanden sei und das im weiteren Jahresverlauf ebenfalls benötigt werde, sowie zusätzliches Personal. Im Bezirk Tempelhof-Schöneberg gebe es derzeit 3,6 Beschäftigungsverhältnisse nach E15, weitere knapp 5 solcher Stellen sollten zusätzlich besetzt werden.

Die unterschiedlichen Anmeldungen der Bezirke seien auf folgende Aspekte zurückzuführen: Unterschiedliche Annahmen darüber, wie viel zusätzliches Personal im Jahresverlauf benötigt werde, die personelle Ausstattung vor der Pandemie – die Bezirksämter seien unterschiedlich erfolgreich bei der Besetzung offener Stellen –, unterschiedliche Inzidenzen – der Bezirk Mitte sei stärker betroffen gewesen als die Außenbezirke – sowie die unterschiedliche Inanspruchnahme der Bundeswehr zur Unterstützung.

Die Luca-App biete die Chance, dass die Nachverfolgung von Kontaktpersonen erheblich beschleunigt werden könne, weil digitale Meldungen an das Gesundheitsamt anfielen und nicht erst mühsam Befragungen stattfinden müssten. Allerdings gehe die Gesundheitsverwaltung davon aus, dass sich dadurch die Zahl der Kontaktpersonen erhöhen könne, was wiederum zu einem erhöhten Arbeitsaufwand führen könne.

Angesichts der Pandemie habe der Bund mit den Ländern den „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ abgeschlossen. Daraus werde der Bund zusätzliches Personal in den Gesundheitsämtern bei den Kommunen, aber auch in den Ländern finanzieren. In Berlin könnten bis Ende des Kalenderjahres 180 zusätzliche Vollzeitäquivalente in den Gesundheitsämtern eingerichtet werden, die zwar nicht allein der Pandemiebekämpfung dienen würden, aber die Gesundheitsämter insgesamt stärkten. Er halte aus Effizienzgründen nichts davon, die Gesundheitsämter so auszustatten, dass sie immer in der Lage seien, Kontaktnachverfolgung während einer Pandemie mit dem regulären Personal leisten zu können.

Bei der Nachverfolgung von Kontaktpersonen handele es sich um eine schwierige Aufgabe, die trotz App weiterhin mit viel händischer Arbeit verbunden sei. Bei niedriger Inzidenz sei dies leichter als bei hoher. Die Befragungen führten nicht immer dazu, dass der Übertragungsweg erkannt werde.

Bei den Bezirken gingen an den Wochenenden weniger Meldungen über positive Tests ein, was damit zusammenhänge, wie viele Tests die Labore durchführten. Nicht jedes Labor übermittele an jedem Kalendertag Ergebnisse. Zudem sei das Probenaufkommen je Tag unterschiedlich, da Arztpraxen in der Regel am Wochenende geschlossen hätten. Somit gingen die an den Wochenenden geringeren Inzidenzzahlen nicht auf die Gesundheitsämter zurück.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) geht davon aus, die unterschiedliche Schwere der Arbeit in den Gesundheitsämtern hänge mit den Sozialstrukturen in den Bezirken zusammen. Die Aussage, das Virus wirke für alle gleich, sei falsch, vielmehr hänge die Wirkung auch stark mit dem sozioökonomischen Status zusammen. – Er wolle wissen, ob vorhergesagt werden könne, ob einhergehend mit dem exponentiellen Wachstum beim Impfen der Aspekt Kontaktnachverfolgung an Bedeutung verlieren werde. – Habe er es richtig verstanden, dass einige der E15-VZÄ im Bezirk Tempelhof-Schöneberg noch nicht besetzt seien, der Bezirk aber eine Besetzung beabsichtige? Handele es sich dabei um befristete Einstellungen und um medizinisches Fachpersonal? Weshalb gebe es so ein deutliches Ungleichgewicht im Vergleich mit Bezirken mit einer ähnlichen Sozialstruktur? – Habe er es richtig verstanden, dass es sich bei den genannten 17,39 Mio. Euro um den finanziellen Bedarf bis zum Jahresende handele, wovon bereits 5 Mio. Euro als überplanmäßige Ausgabe allein für das erste Quartal bewilligt worden seien? Er frage deshalb, ob die beantragte Summe auskömmlich sei.

Sebastian Walter (GRÜNE) wirft die Frage auf, ob davon ausgegangen werden könne, die durch den Bund finanzierten zusätzlichen 180 Stellen tatsächlich mit qualifizierten Personen besetzen zu können. Genau damit habe es in den vergangenen Jahren Probleme gegeben. Könne dabei auf die jetzt zeitlich befristet eingestellten Personen zurückgegriffen werden?

Staatssekretär Martin Matz (SenGPG) räumt ein, es sei berechtigt, infrage zu stellen, was 180 zusätzliche Stellen brächten, wenn bereits jetzt rund ein Fünftel der vorhandenen Stellen nicht besetzt sei. Allerdings habe sich die Situation durchaus verbessert. Es habe zwar erhebliche altersbedingte Abgänge in den Gesundheitsämtern gegeben, dennoch sei die Zahl der besetzten Arztstellen gestiegen. Dazu hätten die Maßnahmen des Senats beigetragen, beispielsweise Bezahlungsunterschiede gegenüber Krankenhausärzten durch Vorweggewährung von Stufen auszugleichen, die Fachkräftezulage sowie die Verfahrensauffassung, wodurch in Einzelfällen die Anwendung des Ärztetarifvertrags vereinbart werden könne. Die Maßnahmen dürften nicht kumulativ angewandt werden, sondern man müsse sich für ein Instrument entscheiden. Er gehe davon aus, dass sich durch die Pandemie zudem der Ruf des Arbeitens in einem Gesundheitsamt verbessert habe.

Mit der Frage des weiteren Personalbedarfs im Zuge der steigenden Impfquote befasse man sich ohnehin, nicht so sehr im Zusammenhang mit der Kontaktnachverfolgung, sondern mit den anstehenden Lockerungen und dem Bestreben, einen erneuten Jo-Jo-Effekt zu verhindern. Dass der Impffortschritt Auswirkungen habe, könne bei den über 70-Jährigen betrachtet werden: Die Inzidenz in dieser Personengruppe sei so niedrig, wie noch nie. Für die Gesamtbevölkerung rechne er mit einem Rückgang der Inzidenz, wenn bei den Erstimpfungen ein Durchimpfungsgrad von 50 Prozent erreicht sei, was vermutlich im Juni der Fall sein werde. Insofern gehe er auch davon aus, dass das Thema Kontaktnachverfolgung im zweiten Halbjahr eine geringe Bedeutung haben werde als im ersten.

Zu den Zahlen: 5,4 Mio. Euro seien bereits durch den Nachtragshaushalt bereitgestellt worden. Sodann habe SenFin weitere 5 Mio. Euro an überplanmäßigen Ausgaben zugelassen. Die letztgenannte Summe sei Bestandteil der 17,4 Mio. Euro. Er gehe davon aus, dass dies insgesamt auskömmlich sei.

Es treffe zu, dass E15-Stellen in den Bezirken sehr begehrt seien, hier gehe es aber um Ärztinnen und Ärzte, die außerhalb des öffentlichen Dienstes deutlich mehr verdienen könnten.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 3567 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Bildung, Jugend und Familie – 10

Punkt 16 der Tagesordnung

Schreiben SenBildJugFam – V C 13.2 – vom
22.04.2021

[3518](#)
Haupt

SIWA

Schaffung von Unterkünften für UMF

Antrag auf Mittelumwidmungen

1. Maßnahme im Deckungskreis 43 bei Titel 81013

**„Schaffung von Unterkünften für UMF, Dorfstraße
(Lichtenberg)“ wird nicht weiter verfolgt**

2. Die verbleibenden Mittel bei dem Titel 81013

sollen zur Instandsetzung des Standortes

Brunsbütteler Damm 143 als temporärer Standort

für die UMF-Unterbringung genutzt werden

3. Die nach Einstellung der Maßnahmen

„Marktstraße“ (Titel 81003) und „Kladower Damm“

**(Titel 81005) noch verfügbaren, aber nicht mehr
benötigten Mittel werden für die neue Maßnahme**

„Brunsbütteler Damm 143“ umgewidmet

gemäß § 4a SIWA ErrichtungsG

Torsten Hofer (SPD) bekundet, er wolle sich nicht zum Schreiben rote Nr. 3518 äußern, sondern vielmehr einen Berichtsauftrag zur Thematik Anna-Lindh-Schule auslösen. Er wolle wissen, wie Bezirk und Senat mit dem Problem der sanierungsbedürftigen Schule umgingen, ob die Schulpflicht gesichert sei, ob die Schule überhaupt sanierungsfähig sei oder aber abgerissen und neu gebaut werden müsse. Die konkreten Fragen werde er beim Ausschussbüro einreichen.

Stefanie Remlinger (GRÜNE) äußert, auch sie wolle einen Berichtsauftrag zu einer anderen Thematik auslösen. Ihr gehe es inhaltlich um die Breitbandanbindung der Schulen und die Frage, welche Gremien sich mit der Digitalisierung der Schulen befassen. Hierzu bitte sie um Grafiken. Die konkreten Fragen werde sie beim Ausschussbüro einreichen.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 3518 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 17 der Tagesordnung

Schreiben SenBildJugFam – V D – vom 27.04.2021

[3545](#)

**Entnahme aus der Rücklage zum finanziellen
Ausgleich für Corona-Hilfsmaßnahmen im
Haushaltsjahr 2021 zur Beschaffung und
Bereitstellung von selbsttestfähigen Corona-
Schnelltests für Kinder in Berliner
Kindertageseinrichtungen und -pflegestellen**
gemäß § 12a Abs. 3 Nachtragshaushaltsgesetz
2020/2021

Haupt

Carsten Ubbelohde (AfD) wirft die Frage auf, wer mit der in Rede stehenden Maßnahme geschützt werden solle. Die Inzidenz bei Menschen älter als 70 Jahre sei stark rückläufig, in anderen Altersgruppen gebe es ein kaum ausgeprägtes Krankheitsgeschehen.

Laut Aussage der Bildungsverwaltung seien lediglich 0,062 Prozent der Bediensteten an Schulen positiv getestet worden, bei den Schülern seien es 0,045 Prozent. Er frage deshalb, weshalb in dieser Phase die Menschen in Kitas mit diesen Maßnahmen überhaupt traktiert werden sollten.

Thorsten Weiß (AfD) wendet sich dem Kostenaspekt zu, wozu er wissen wolle, weshalb die Tests an Kitas lediglich 4 Euro pro Test kosten sollten – insgesamt sollten dafür 2,5 Mio. Euro aufgewendet werden –, wohingegen laut Antwort auf eine Schriftliche Anfrage die Schnelltests an Schulen bei 10 Euro lägen, wodurch 4,5 Mio. Euro pro Woche anfielen. Wie viele Tests sollten für die Kitas beschafft werden? Wie häufig solle getestet werden?

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP) merkt an, da Kleinkinder nicht zeitnah geimpft werden könnten, sei es wichtig, die Infektionsketten in den Kitas zu durchbrechen. Dafür müsse getestet werden, weshalb ihre Fraktion der Ausgabe zustimmen werde. – Welche Art von Tests solle beschafft werden? Würden endlich Lolli-Tests angeschafft, die für Kleinkinder wesentlich einfacher zu handhaben seien?

Staatssekretärin Sigrid Klebba (SenBildJugFam) bemerkt, der Senat verfolge prioritär das Ziel, in den Kindertagesstätten zum Regelbetrieb zurückzukehren. Kleinkinder blieben keinesfalls vom Infektionsgeschehen verschont, weshalb auch sie getestet werden müssten. Allerdings handele es sich um anlassbezogene Tests und nicht – wie in den Schulen – um regelmäßiges Testen. Deshalb seien die aufgerufenen Kosten auch so unterschiedlich. Es handele sich um 500 000 Roche-Tests – anzuwenden in der Nase –, die bereits beschafft und ausgeliefert seien und bis Ende der Sommerferien ausreichen sollten. Die Senatsverwaltung habe sich für diese Tests entschieden, weil die Spuck- und Speicheltests um mindestens 20 Prozent weniger valide seien. Auch einem falsch-positiven Test müsse ein PCR-Test folgen, was aus Sicht der Senatsverwaltung eine größere Belastung für die Kinder darstelle. Zudem seien Spucktests nicht in jedem Fall günstiger, weil Kinder das Spucken auch verweigern könnten. Die Tests würden entweder von den Eltern selbst oder – in Absprache mit den Eltern – durch Facherzieherinnen durchgeführt.

Thorsten Weiß (AfD) fragt, ob er es richtig verstanden habe, dass nach den Sommerferien weitere Summen für die Beschaffung weiterer Tests benötigt würden.

Staatssekretärin Sigrid Klebba (SenBildJugFam) betont, sie habe noch keine Aussage zur Situation nach den Sommerferien gemacht, die Planungen dafür liefen derzeit. Sie gehe davon aus, dass flankierende Maßnahmen nur noch in einem geringeren Umfang benötigt würden.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 3545 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 17 A der Tagesordnung

Schreiben SenBildJugFam – VA2 LaPro 1 – vom
05.05.2021

[3559](#)
Haupt

**Zuschüsse für Investitionen an Träger im Rahmen
des Kita-Ausbauprogramms**

**1. Antrag auf Zustimmung zur Teilaufhebung der
nach § 22 LHO gesperrt veranschlagten**

Verpflichtungsermächtigung in 2021 für 2022

2. Zustimmung zur Erweiterung der

**Deckungsfähigkeit im Einzelplan 10 von den Titeln
der Hauptgruppe 5 und 6 zum Kapitel 1040, Titel
89370 gemäß § 11 Satz 2 Haushaltsgesetz 2020/2021**

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Schreiben rote Nr. 3559 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 17 B der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 18/3557

[3561](#)
Haupt

Gesetz über die Erwachsenenbildung im Land Berlin
(in der 78. Plenarsitzung vom 06.05.2021 überwiesen)

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses BildJugFam vom 29.04.2021 vor, die Vorlage – zur Beschlussfassung – mit Änderungen anzunehmen (einstimmig mit SPD, CDU, LINKE, GRÜNE und FDP bei Enthaltung AfD).

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus, die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/3557 – möge gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie angenommen werden. – Dringlichkeit werde empfohlen.

Integration, Arbeit und Soziales – 11

Punkt 18 der Tagesordnung

Austauschfassung zur roten Nummer 3379 K
Bericht SenIAS – II A 4 – vom 30.04.2021
**Prognose der Entwicklung der Arbeitslosenzahlen
und der damit verbundenen Folgen für
Sozialleistungen durch das Land Berlin**

[3379 K-1](#)
Haupt

Carsten Ubbelohde (AfD) vertritt die Auffassung, die Prognose der Entwicklung der Arbeitslosenzahlen falle angesichts des Lockdowns zu positiv aus, zumal die Zahl der Insolvenzen aufgrund der lange ausgesetzten Insolvenzantragspflicht nur gering sei. Zudem nehme die Zahl der Unqualifizierten, vor allem vor dem Hintergrund der Zuwanderung, zu. Seine Fraktion halte die Politik des Senats grundsätzlich für verfehlt und nicht nur während der Zeit der Pandemie.

Stefan Ziller (GRÜNE) lenkt das Augenmerk auf den Umstand, dass es im Land Berlin viele Soloselbstständige gebe. Diese hätten einen großen Beratungs- und Unterstützungsbedarf. Er wolle wissen, ob geplant sei, die Beratungsstruktur für diesen Personenkreis auszubauen.

Steffen Zillich (LINKE) dankt für den Bericht, der ein differenziertes Bild vermittele. – Zur weiteren Einschätzung der Situation bitte er um einen Folgebericht mit Stichtag 31.08.2021.

Staatssekretär Daniel Tietze (SenIAS) berichtet, in der Prognose sei ein Mittelwert zugrunde gelegt. Die Senatsverwaltung habe zielgruppenspezifische unterstützende Maßnahmen entwickelt und arbeite mit den Sozialpartnern gut zusammen. – Den erbetenen Bericht sage er zu.

Kirsten Bagusch-Sauermann (SenIAS) ergänzt, für die Selbstständigen gebe es Coronahilfen durch SenWiEnBe. Gleichwohl werde auch Beratung angeboten, so durch die Job Points und die Fachstelle für Qualifizierungsberatung in kleinen und mittleren Unternehmen, deren Angebot ausgeweitet worden sei.

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP) wendet sich dem Aspekt Ausbildung zu, wobei sie besonders erschrecke, dass die betrieblichen Ausbildungsstellen um 1 084 und gleichzeitig die Bewerber/-innenzahlen um 1 236 zurückgegangen seien. Welche Maßnahmen würden ergriffen, um mehr Menschen dazu zu bewegen, mit einer Ausbildung zu beginnen?

Kirsten Bagusch-Sauermann (SenIAS) erwidert, es sei schwierig, die Jugendlichen zu erreichen. Es seien vermehrt digitale Angebote aufgelegt worden. Am kommenden Montag werde beispielsweise die Messe #seiDUAL angeboten. Es würde verstärkt geworben, auch mittels der Imagekampagne ausbildung.berlin werde versucht, an die jungen Menschen heranzukommen. Zudem fänden Gespräche mit der Regionalagentur statt, damit die zwölf Jugendberufsagenturen mit Terminvereinbarung über ihr Angebot informierten.

Stefanie Remlinger (GRÜNE) bekundet, digitale Angebote wirkten an dieser Stelle nicht. Sie frage deshalb, ob weiterhin keine Aussicht bestehe, dass die Jugendberufsagenturen dazu

verpflichtet würden, in die Schulen zu gehen. Welche Beratungs-, Begleitangebote, Mentorenprogramme gebe es, die nicht ausbildungsbegleitend seien, sondern sich an Schülerinnen und Schüler der Abschlussjahrgänge wendeten, die noch nicht wüssten, was sie nach dem Schulabschluss machen wollten?

Stefan Ziller (GRÜNE) verdeutlicht, seine Frage habe auf Soloselbstständige abgezielt, denen die Wirtschaftshilfen nicht mehr weiterhelfen, sondern die auf Sozialleistungen zurückgefallen seien. An ihn sei herangetragen worden, dass diesbezüglich ein großer Beratungsbedarf bestehe. Er bitte darum, in dem bereits erbetenen Bericht auch darzustellen, wie groß dieser Personenkreis sei und welche Angebote die Jobcenter für ihn vorsähen.

Andreas Statzkowski (CDU) stellt fest, die Arbeitslosigkeit in Berlin sei seit Beginn der Pandemie deutlich stärker gestiegen als in anderen Bundesländern. Gebe es dafür strukturelle Gründe und wenn ja, welche? Aus seiner Sicht wäre es lohnenswert zu untersuchen, in welchen Bereichen die erhöhte Arbeitslosigkeit aufgetreten sei. Er vermute, dass dies in den Bereichen Tourismus im weitesten Sinne, Messen, Kultur und Sport der Fall sei. Er spreche sich dafür aus zu überlegen, welche wirtschaftspolitischen Elemente man dem entgegensetzen könne. Den Berichtsauftrag unterstütze er.

Steffen Zillich (LINKE) spricht sich dafür aus, dass die Situation differenziert betrachtet werde. Seiner Wahrnehmung nach gebe es insbesondere im Tourismus, in der Gastronomie und verwandten Bereichen einen starken Anstieg von Arbeitslosigkeit. In anderen Bereichen sei hingegen eine gegenläufige Tendenz feststellbar, denn die Einnahmen aus der Lohnsteuer stiegen an. Aus seiner Sicht, seien keine arbeitsmarktpolitischen Instrumente nötig, sondern anderes. Er stelle die Frage, was in den Bereichen geschehen solle, in denen die Tätigkeit von Ausbildungsbetrieben faktisch eingestellt sei. Aus seiner Sicht müsse es dann Angebote der öffentlichen Hand geben. – Welche Gründe gebe es für den Rückgang der Bewerber- und Bewerberinnenzahlen um einen Ausbildungsplatz?

Staatssekretär Daniel Tietze (SenIAS) sagt zu, dass der erweiterten Berichtsbitte entsprochen werde.

Kirsten Bagusch-Sauermann (SenIAS) führt aus, auch der Senatsverwaltung gehe es darum, die Jugendlichen direkt zu erreichen. Dafür gebe es die Berufs- und Studienorientierungsteams – BSO-Teams – in den Schulen, die vor Ort tätig seien. Mittlerweile würden diese prioritär geimpft. Die Regionaldirektion habe erklärt, Jugendliche, die einen Termin mit der Jugendberufsagentur vereinbart hätten, würden in Präsenz beraten. – Die Jugendlichen hätten sich von der dualen Ausbildung zurückgezogen und gingen lieber weiter zur Schule.

Stefanie Remlinger (GRÜNE) erklärt, sie bleibe bei ihrer Auffassung, dass es bezüglich der Ausbildung ein großes Problem gebe. Es bedürfe eines Patenschaftsprogramms. Offenbar verblieben jetzt eine Reihe von Jugendlichen in der Oberstufe, ohne dass die Aussicht bestehe, dass sie das Abitur bestünden. Für diese gebe es andere Angebote, die wesentlich besser für sie geeignet seien. Es müsse jetzt reagiert werden, weil ansonsten viele Jugendliche verloren gingen.

Staatssekretär Daniel Tietze (SenIAS) erklärt, es gebe bereits diverse laufende Programme.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 3379 K-1 zur Kenntnis.

Punkt 19 der Tagesordnung

Schreiben SenIAS – I D 4 – vom 04.05.2021

**Begleitende wissenschaftliche Evaluation des
Gesamtkonzepts zur Integration und Partizipation
Geflüchteter**

hier: Zustimmung

gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21

[3554](#)

Haupt

Carsten Ubbelohde (AfD) bezieht sich auf die Aussage in dem Schreiben, mithilfe der wissenschaftlichen Begleitung wolle der Senat Schwächen seiner flüchtlingspolitischen Ansätze erkennen und Fehlentwicklungen entgegensteuern. Dies suggeriere, der Senat sei bereit, seine Flüchtlingspolitik grundsätzlich zu überprüfen. Daran habe er allerdings Zweifel, weil es weiter heiße, es werde Fachexpertise zum Datenmanagement benötigt. Wenn diese Fachexpertise nicht vorhanden sei, müsse gefragt werden, auf welcher Basis der Senat eigentlich seine Flüchtlingspolitik betreibe. Welche Experten sollten zu Rate gezogen werden? Wie würden diese ausgewählt und welche Experten seien in die engere Wahl gekommen?

Staatssekretär Daniel Tietze (SenIAS) verdeutlicht, es solle eine Marktabfrage durchgeführt werden, wozu um Zustimmung des Ausschusses gebeten werde. Die Frage solle demnach an den Markt und diejenigen gerichtet werden, die in der Sozialforschung und der begleitenden wissenschaftlichen Expertise von bestimmten Steuerungskonzepten Erfahrungen hätten. Die eingehenden Angebote würden bewertet und anschließend eines davon ausgewählt.

Der Senat habe sich mit dem Konzept zur Partizipation und Teilhabe von Geflüchteten ressort- und bezirksübergreifend eine Vielzahl von Maßnahmen auf den Weg gebracht. Nunmehr solle überprüft werden, ob sie wirksam seien. Dafür sei es wichtig, die Bewertung nicht nur durch die Integrationsbeauftragte vorzunehmen, sondern diesen Prozess auch wissenschaftlich zu begleiten. Zudem werde angestrebt, dass sich auch die Geflüchteten selbst einbringen könnten. Sie sollten u. a. befragt werden, ob die Maßnahmen bei ihnen angekommen seien und ob sie gegebenenfalls verändert werden müssten.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 3554 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 20 der Tagesordnung

Bericht SenIAS/LAF – ZS D 23 / III A 1.9 – vom
17.03.2021
**Vierteljährlicher Bericht zur
Flüchtlingsunterbringung – 1. Quartal 2021**
(wiederkehrender Berichtsauftrag aus der 2. Sitzung
vom 18.01.2017)

[0316 Q](#)
Haupt

Christian Goiny (CDU) kündigt an, seine Fraktion habe Nachfragen zu der Thematik. Er bitte darum, bis zum 17. Mai Fragen beim Ausschussbüro einreichen zu dürfen, die er bitte, bis zur Sitzung am 9. Juni zu beantworten.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend und nimmt den Bericht rote Nr. 0316 Q zur Kenntnis.

Punkt 21 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenIAS/LAF – II B 31 – vom
30.04.2021
**Anmietung eines Objektes zur Unterbringung von
Geflüchteten**
Zustimmung zum Mietvertragsabschluss
gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21

[3547](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Schreiben rote Nr. 3547 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 22 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenIAS/LAF vom 30.04.2021
**Verlängerung des Mietvertrages zur Unterbringung
von Geflüchteten**
Zustimmung zur Verlängerung des Mietvertrages
gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21

[3548](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Schreiben rote Nr. 3548 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 23 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenIAS/LAF – II St 2 / II St 22
– vom 30.04.2021

**Anmietung der durch die Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen zu errichtenden
modularen Unterkünfte für Flüchtlinge (MUF)
Zustimmung zu dem Mietvertragsabschluss für das
MUF**

gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21

[3549](#)

Haupt
Vertrauliche
Beratung

Steffen Zillich (LINKE) wirft die Frage auf, inwieweit es in den Haushaltskreisläufen Mietzahlungen an Landesunternehmen gebe, denen insofern keine Aufwände gegenüberstünden, weil die Erträge aus Mieteinnahmen wieder in den Haushalt zurückfließen. Er bitte um eine Darstellung über die vergangenen drei Jahre, um die Entwicklung einschätzen zu können.

Staatssekretär Frédéric Verrycken (SenFin) schlägt vor, der Bericht könne zur Sitzung am 11. August 2021 erfolgen.

Vorsitzende Franziska Becker stellt fest, dass dem Schreiben rote Nr. 3549 wie beantragt zugestimmt und der Bericht zur Kenntnis genommen werde. – Der erbetene Bericht sei zugesagt.

Stadtentwicklung und Wohnen – 12

Punkt 24 der Tagesordnung

Bericht SenStadtWohn – II B – vom 31.03.2021
**Zuwendungen an die Tempelhof Projekt GmbH für
Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen auf dem
Gelände des ehemaligen Flughafens Tempelhof
aus dem SIWA IV – Folgebericht**
(Berichtsauftrag aus der 83. Sitzung vom 02.12.2020)

[1391 T](#)

Haupt

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1391 T ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 25 der Tagesordnung

Bericht SenStadtWohn – IV A 24 – vom 24.03.2021
**Verwendung der Mittel zur Förderung von
Genossenschaften in Berlin (Bericht 2020)
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion der
CDU**
(Berichtsauftrag aus der 84. Sitzung vom 20.01.2021)

[3113 B](#)

Haupt

Christian Goiny (CDU) kündigt an, seine Fraktion habe Nachfragen im Detail. Er bitte darum, bis zum 17. Juni Nachfragen beim Ausschussbüro einreichen zu dürfen, die er bitte, bis zur Sitzung am 9. Juni zu beantworten.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend und nimmt den Bericht rote Nr. 3113 B zur Kenntnis.

Wirtschaft, Energie und Betriebe – 13

Punkt 26 der Tagesordnung

- a) Bericht SenWiEnBe – II B 32 / 37 / 38 – vom [3385 F](#)
29.03.2021
Haupt
Sachstandsbericht zum Umsetzungsstand der Corona-Hilfsmaßnahmen hier: Maßnahme 4 „Verlängerung Kongressfonds und pandemiegerechter Neustart“ und Maßnahme 8 „Konjunkturfördernde Projekte für die Tourismusbranche“
(Berichtsauftrag aus der 87. Sitzung vom 17.03.2021)
- b) Bericht SenWiEnBe – II B 21 / II B 22 – vom [3385 G](#)
29.03.2021
Haupt
Sachstand Gesamtkonzept Soforthilfe 2021
a) Maßnahme Nr. 9 – VFX-Förderung
b) Maßnahme Nr. 10 – Unterstützung der Clubbranche
(Berichtsauftrag aus der 87. Sitzung vom 17.03.2021)
zu b) m.d.B. um Fristverlängerung bis zum 31.05.2021
- c) Bericht SenWiEnBe – IV D – vom 26.03.2021 [3385 H](#)
Haupt
Sachstandsbericht zum Umsetzungsstand der Corona-Hilfsmaßnahmen Neustarthilfen Berlin, Ausfallfinanzierung Bürgschaften, Berlin Invest und Härtefallhilfen Berlin sowie zum Nachhaltigkeitsbonus bei Berlin Invest
(Berichtsauftrag aus der 87. Sitzung vom 17.03.2021)
- d) Bericht SenWiEnBe – III B 21 – vom 29.04.2021 [3379 J](#)
Haupt
Förderprogrammen für die Musikwirtschaft
(Berichtsauftrag aus der 88. Sitzung vom 14.04.2021)

Christian Goiny (CDU) bittet darum, dass in dem noch zu erstellenden Bericht über die Soforthilfe 2021 in dem Segment Unterstützung der Clubbranche Zahlen genannt würden und der aktuelle Sachstand dargestellt werde. – Die VFX-Förderung lasse sich gut an und es gelinge, neue Projekte zu akquirieren, Unternehmen anzusiedeln und dadurch Arbeitsplätze zu schaffen.

Ihm sei bewusst, dass derzeit keine Messen, Kongresse oder Festivals stattfinden könnten. Allerdings brauche derlei einen gewissen Vorlauf. Deshalb verwundere es ihn, dass es in dem Bericht rote Nr. 3385 F heiÙe, aufgrund der Inzidenzzahlen gebe es derzeit keine konkreten Überlegen zur Durchführung von Festivals. Weshalb sei dem so? Er erwarte, dass die Senatsverwaltung vorausschauend tätig sei.

Beim Bericht rote Nr. 3385 H fehle ihm die Konkretisierung. Wie sei die Ausschöpfung? Wie viele Fälle seien bearbeitet worden? Müssten ggf. Projektklinien angepasst werden? – Er bitte um einen Folgebericht zur Sitzung am 9. Juni 2021.

Die Förderprogramme für die Musikwirtschaft seien aus seiner Sicht generell zu überschau-
bar, obwohl es sich dabei um einen wichtigen Teil der Kreativwirtschaft in Berlin handele. Er
könne nicht nachvollziehen, warum es für diesen Bereich während der Pandemie keine zu-
sätzliche Förderung geben solle. Er bitte um einen Bericht bis zur Sitzung am 9. Juni, welche
Dialoge mit der Branche geführt würden und wo nachgebessert werden solle. – Da alle Hilfs-
programme ohnehin nur bis Ende Juni terminiert seien, gehe er davon aus, dass weitere Sum-
men aus der Rücklage bereitgestellt werden müssten.

Sibylle Meister (FDP) geht davon aus, dass bei der Hotellerie und im Gastgewerbe noch lan-
ge Zeit nicht mit voller Auslastung gerechnet werden könne. Deshalb glaube sie nicht, dass
nach dem Hochfahren dieser Bereiche Investitionen, wie sie das Programm Berlin Invest för-
dern wolle, im Vordergrund stünden. Aus ihrer Sicht werde es zunächst darum gehen, Umsät-
ze zu generieren, um wieder Liquidität aufzubauen. Sie bitte um eine Erläuterung.

Staatssekretärin Barbro Dreher (SenWiEnBe) führt aus, die Senatsverwaltung hoffe tat-
sächlich, dass in den von der Pandemie besonders betroffenen Unternehmen Überlegungen zu
künftigen Investitionen stattgefunden hätten. Vermutlich würden die Geldabflüsse in diesem
Jahr nicht besonders groß sein, sich aber im kommenden deutlich erhöhen. Entsprechende
Anfragen lägen vor.

Den Bericht zur Sitzung am 9. Juni sage sie zu. Bislang könnten keine großen Kongresse
stattfinden, allerdings lägen Anträge für kleinere, aber auch größere Formate in einer Größen-
ordnung von 370 000 Euro vor. Der früheste Termin liege auf dem 7. Juni – diesen halte sie
noch nicht für durchführbar –, der späteste auf dem 27. November. Es würden jeweils auch
Hybridveranstaltungen ins Auge gefasst.

Aus der Musikbranche lägen derzeit noch keine Anträge oder Bitten vor, Festivals zu unter-
stützen. Gleichwohl werde die Clubcommission unterstützt, da momentan gut Baumaßnah-
men – beispielsweise für Lärmschutz – durchgeführt werden könnten, solange keine Veran-
staltungen stattfänden. Es seien bereits Förderzusagen gegeben worden. Es fänden auch Ge-
spräche über die Planung von Festivals statt. Die direkte Förderung eines Festivals werde
durch SenWiEnBe vermutlich nicht erfolgen.

Derzeit fänden Gespräche zwischen Bund und Ländern statt, wie es mit den Hilfen ab Juli
weitergehen werde. Die Bundesländer hätten gegenüber dem Bundeswirtschaftsminister ihre
Wünsche formuliert. Dieser habe zugesagt, einige Zeit vor dem 30. Juni eine Vereinbarung
mit dem Bundesfinanzminister darüber abzuschließen, dass die Überbrückungshilfe III fortge-
setzt werden solle. Die Absprachen darüber, wie lange und in welcher Größenordnung das

Programm fortgeführt werde, hätten zwischen den Ministern noch nicht stattgefunden. Auch die Neustarthilfe solle verlängert werden, weil kaum zu vermuten sei, dass insbesondere Solo-selbstständige und Kleinstunternehmen bereits ab dem 1. Juli 2021 wieder voll durchstarten könnten. Das Berliner Ergänzungsprogramm zur Neustarthilfe werde am 17. Mai scharf geschaltet, die ergänzende Hilfe für Kleinstunternehmen eine Woche später.

Der VFX-Fonds laufe so gut, dass die Zusagen den Gesamtbetrag umfassten. Es seien elf Projekte beantragt worden, davon zwei vollständig, sechs befänden sich in unterschiedlichen Antragsphasen und drei in der Antragsvorbereitung. Sie würde es begrüßen, wenn hierfür weiteres Geld aus der Pandemierücklage bereitgestellt würde.

Christian Goiny (CDU) vertritt die Auffassung, wenn wieder Touristen in die Stadt kommen sollten, müsse ihnen etwas geboten werden. Deshalb müsse den Veranstaltern jetzt Planungssicherheit bis zum Ende des Jahres gegeben werden. Ihm sei bewusst, dass dies risikobehaftet sei. – Seines Wissens werde derzeit versucht, verschiedene Leitmessen aus Europa nach Asien zu holen, weil diese in Europa nicht stattfinden könnten. Die Messe Berlin dürfe aber keine Messen nach Asien verlieren. Ihm sei bewusst, dass die finanziellen Ressourcen endlich seien, dennoch spreche er sich für mehr finanzielle Unterstützung aus.

Bei der Musikwirtschaft gehe es ihm nicht um Festivals und Clubkultur. Die Musikwirtschaft bestehe aus Produzenten, DJs, Veranstaltern und den Betreibern der großen Veranstaltungsorte, die seit fast einem Jahr nicht richtig arbeiten könnten. Die Kulturverwaltung vertrete die Auffassung, dass sie für diesen Personenkreis nicht zuständig sei, sondern dies bei der Wirtschaftsverwaltung ressortiere. Zunächst einmal müsse der Senat intern klären, wer zuständig sei. Er wiederhole seine Bitte, in einem Folgebericht darzustellen, wie der Musikwirtschaft geholfen werden könne.

Frank-Christian Hansel (AfD) bekundet, wirtschaftliche Hilfen könnten zwar helfen, aber nicht retten, weshalb seine Fraktion ihnen anfangs auch zugestimmt habe, jetzt aber nicht mehr zustimme. Man könne nicht immer mehr Geld fordern und gleichzeitig alle Corona-Maßnahmen mittragen. Wenn die Wirtschaft wieder hochgefahren werden solle, werde eine Willkommenskultur für Unternehmer benötigt.

Daniel Wesener (GRÜNE) lenkt das Augenmerk auf den Umstand, dass die Bundesregierung offenbar einen Sonderfonds für Kulturveranstaltungen in Höhe von 2,3 Mrd. Euro plane, die über die Länder ausgereicht werden sollten. Seien Sonderfonds oder weitere Hilfen für Messen geplant? – Darüber hinaus gebe es offenbar bundesseitig Überlegungen zu einer Ausfallversicherung für Veranstalter, sowie zu einem Wirtschaftlichkeitszuschuss, wenn Flächen coronabedingt nicht voll ausgelastet werden dürften. – Seien dem Senat diese Überlegungen bekannt, ggf. auch für weitere Veranstaltungssegmente?

Staatssekretärin Barbro Dreher (SenWiEnBe) weist darauf hin, die Bundesprogramme böten die Möglichkeit, in der Veranstaltungs- und Kulturwirtschaft Vorlauf-, Planungskosten zu ersetzen sowie Ausfall und Vorbereitungskosten zusätzlich anzumelden. Gegenüber dem Bundeswirtschaftsminister sei gefordert worden, dies bis Jahresende fortzuführen. Von diesem Programm werde niemand ausgeschlossen. Wenn eine Veranstaltung mit 1 000 Teilnehmenden geplant werde, dann aber nur 500 zugelassen seien, könnten die entsprechenden Ausfallkosten geltend gemacht werden.

SenWiEnBe sei an der internationalen Konferenz Most Wanted: Music beteiligt und fördere diese. Der LiveMusikKommission werde die Zuwendung für das Projekt „Stadt nach Acht“ ausgereicht. Dies belege, dass sich die Wirtschaftsverwaltung sehr wohl um die Musikwirtschaft kümmere.

Die Messe Berlin werde weiter Unterstützung benötigen. Minister Altmaier sei gebeten worden, die Bundesrahmenregelung Beihilfen für Messen auch für das Jahr 2021 anzuwenden. Zugleich sei er gebeten worden, mit der EU-Kommission über eine Verlängerung der De-minimis- und Kleinbeihilfen zu verhandeln. Es sei klar, dass auch in den anderen europäischen Ländern Messen nicht sofort wieder zu alter Stärke zurückfänden, sondern es auch im Jahr 2021 erhebliche Einschränkungen geben werde.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte rote Nrn. 3385 F, 3385 G, 3385 H und 3379 J zur Kenntnis.

Punkt 27 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 18/3380

**Gesetz zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse der
Investitionsbank Berlin**

(in der 89. Sitzung am 28.04.2021 vertagt)

[3420](#)

Haupt

WiEnBe

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses WiEnBe vom 19.04.2021 vor, die Vorlage – zur Beschlussfassung – anzunehmen (einstimmig mit allen Fraktionen).

Steffen Zillich (LINKE) erklärt, in seiner Fraktion hätten sich Fragen ergeben, die allerdings nicht dazu führten, dass die Zustimmung verweigert werde. Soweit er es verstanden habe, sollten die Töchter – alle? – der Investitionsbank Berlin – IBB – unter eine Unternehmensverwaltungsgesellschaft, die Holdingaufgaben übernehme, neben die Bank gehängt werden. Dafür könnte sprechen, dass die Töchter steuerungs- und aufsichtsmäßig nicht mehr durch den bankenrechtlich regulierten Blick der IBB betrachtet werden müssten. Dies spiegele sich allerdings wenig bei der Aufgabenverteilung wider, was seine Fraktion skeptisch mache. Sollten die Aufgaben in Zukunft in gemischter Kompetenz wahrgenommen werden? Er wolle dies anhand des Programms Venture Capital Berlin verdeutlichen: Einige Aufgaben, die keine Bankeneigenschaft erforderten, sollten die Töchter übernehmen, Aufgaben nach dem Investitionsbankgesetz müssten hingegen weiterhin durch die IBB wahrgenommen werden. Was sei die Strategie dahinter? Andererseits verblieben aus dem Aufgabenfeld Wohnen und Bauen Aufgaben bei der IBB, die keinesfalls eine Bankeneigenschaft erforderten. – Er habe deshalb den Eindruck gewonnen, es werde zunächst ein Schritt gegangen, anschließend sollten weitere folgen. Oder seien die Töchter so groß geworden, dass sie anders behandelt werden müssten? Er bitte um eine Einordnung, mit welchen weiteren Veränderungen zu rechnen sei. – Er kündige an, dass seine Fraktion beim Ausschussbüro Fragen einreichen wolle, die sich damit befassen, wie sich die Geschäftstätigkeit der Töchter in den letzten Jahren entwickelt habe.

Dr. Stephan Brandt (IBB) führt aus, Venture Capital werde in der Tochter IBB Bet bearbeitet, seit der Pandemie auch in der IBB Capital GmbH mit der Soforthilfe VI für die Start-ups. Grundsätzlich solle dies auch so bleiben. Aus den Tochtergesellschaften der IBB sollten nunmehr Schwestergesellschaften werden, ohne dass sich am Marktauftritt etwas ändern werde. Ansprechpartner und Förderprogramme blieben erhalten, auch die Refinanzierung bleibe ähnlich. Allerdings gehe das Venture Capital aus der Bilanz der Bank hinaus und in die der IBB Unternehmensverwaltung hinein. Dies habe keine beteiligungspolitischen Auswirkungen; an der Beteiligungspolitik solle sich nichts ändern. Die Neustrukturierung diene vor allem dazu, Aufwand im Aufsichts- und Bilanzierungsrecht zu sparen. So solle verhindert werden, große aufsichtsrechtliche Meldungen nach internationaler Rechnungslegung vornehmen zu müssen, die für die IBB nicht passgenau sei. Die Produkte der IBB passten nicht zum internationalen Bilanzierungsrecht.

Mit der neuen Struktur werde zudem größere Transparenz geschaffen. Die Holding werde nur verwaltenden Charakter haben, sie solle dem Land Berlin und den zu erledigenden Aufgaben dienen. Künftig könne leichter erfasst werden, was die einzelnen Beteiligungen eigentlich machten.

Aus Sicht der IBB sei das Projekt in sich schlüssig, stimmig und in sich abgeschlossen. Im ersten Schritt werde die IBB Unternehmensverwaltung, Anstalt öffentlichen Rechts, etabliert, anschließend würden im zweiten Schritt die Beteiligungen an sie verkauft. Damit wäre das Ziel erreicht. Aus Sicht der IBB gebe es keine weitere Planung. – Der Blick in die Vergangenheit lehre allerdings, dass es Entwicklungen geben könne, mit denen heute noch niemand rechne.

Für das Themenfeld Wohnen Bauen werde für die Zuschussvergabe nicht zwingend eine Banklizenz benötigt. Es gebe allerdings Zuschussprogramme die die starke IT einer Bank benötigten.

Die größte Tochter sei die IBB Beteiligungsgesellschaft. Die Größe sei aber nicht der Grund, warum das in Rede stehende Projekt umgesetzt werden solle.

Dr. Kristin Brinker (AfD) wirft die Frage auf, ob Überschüsse an die Holding abgeführt würden und diese entscheide, wie sie zu verwenden seien. Werde es einen Unterschied zum bisherigen System geben?

Sibylle Meister (FDP) fragt, ob sich die Bewertung der IBB als Bank dadurch verändern werde, dass die Töchter hinausgingen und gleichzeitig die Juniortranche für den Rückkauf des Stromnetzes aufgebracht werden müsse.

Steffen Zillich (LINKE) erklärt, selbstverständlich ändere sich etwas, wenn die Bank eine derartig große Kreditranche übernehme. – Ändere sich an der Beeinflussung der Kapazitäten der Bank etwas aufgrund des Umstandes, ob die Tochter mit einem positiven oder negativen Ergebnis unter oder neben der Bank hänge?

Dr. Stephan Brandt (IBB) verdeutlicht, es handele sich um eine klassische Holdingstruktur, weshalb die Töchter zunächst an die IBB Unternehmensverwaltung ausschütteten. Diese wiederum könne an das Land ausschütten oder beschließen, dass sie eine Kapitalerhöhung vor-

nehme. „Löcher stopfen“ würde nur im Rahmen von Kapitalerhöhung funktionieren, auf jeden Fall müsste dafür ein größerer gesellschaftsrechtlicher Aufwand betrieben werden.

Die Beurteilung der Bank in der Gruppe werde sich nicht ändern. Auch künftig müsse das Risiko auf Gruppenebene betrachtet werden. Durch die jetzt in Rede stehende Transaktion ändere sich die Risikosituation nicht. – Die Frage des Abgeordneten Zillich habe er bereits mit seiner ersten Ausführung beantwortet.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus, die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/3380 – möge gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Betriebe angenommen werden. – Dringlichkeit werde beantragt.

Punkt 28 der Tagesordnung

Schlussbericht SenWiEnBe – IV B 21 – vom
11.03.2021

[3123 B](#)
Haupt

Weitere Kapitalzuführung an die Messe Berlin GmbH

(Berichtsauftrag aus der 79. Sitzung vom 23.09.2020)

Steffen Zillich (LINKE) entnimmt dem Bericht, Präsenzmessen seien von zentraler Bedeutung. Er wolle wissen, was dies konkret bedeute. Solle die Internationale Funkausstellung – IFA – im Herbst tatsächlich stattfinden? Er habe Verständnis dafür, wenn man diese weiterhin plane, frage aber gleichzeitig, ob es nicht mindestens genauso wichtig wäre, über andere Instrumente nachzudenken, mittels derer man mit den Ausstellern und Kunden in Kontakt kommen könne.

Staatssekretärin Barbro Dreher (SenWiEnBe) bekundet, alle wüssten nicht, wie Messen künftig aussähen. Es gebe aber durchaus Anfragen von Ausstellerinnen und Ausstellern nach der IFA bei der Messe. Bislang habe es danach ausgesehen, dass es die IFA in modifizierter Form geben werde. Die Messe Berlin GmbH habe sich noch nicht entschieden, ob die Messe stattfinde oder nicht. – Derzeit fänden durchaus kleinere Messen hybrid statt, es würden auch neue Formate ausprobiert.

Sie gehe nicht davon aus, dass die Grüne Woche nach Asien abwandern werde. Gerade diese Messe habe eine hohe Verbundenheit mit der Stadt Berlin. – Gleichzeitig glaube sie, dass sich Messeformate auf der ganzen Welt veränderten. Daran werde sich auch die Messe Berlin anpassen müssen, womöglich könne sie aber auch Vorreiter sein. Momentan dürfe sie allerdings keine Großveranstaltungen durchführen. Sie hoffe, dass zum Jahresende auch wieder größere Veranstaltungen stattfinden dürften. Womöglich gebe es die IFA in verringertem Format. – Damit die Messe Berlin überhaupt weiter existieren könne, werde heute eine Kapitalzuführung an sie beantragt.

Steffen Zillich (LINKE) bittet darum, dass zum 30. September 2021 ein Bericht über die künftige Strategie der Messe Berlin GmbH vorgelegt werde. – Für ihn gehe es nicht darum, die Messe Berlin GmbH in die Insolvenz zu führen, sondern um die Frage, wie man sich als Eigentümer verhalte.

Sibylle Meister (FDP) wünscht, dass in dem erbetenen Bericht auch auf den Aspekt Stadtrendite eingegangen werde. Sie sei vollkommen davon überzeugt, dass eine digitale Messe eine Präsenzmesse nicht ersetzen könne, weil der Sinn einer Messe das Treffen vor Ort sei. Nur so könne auch der Tourismus wieder Schwung gewinnen.

Staatssekretärin Barbro Dreher (SenWiEnBe) unterstreicht, gerade die Messe Berlin GmbH befinde sich auf dem Weg, neue Ideen zu formulieren und habe bereits kleinere Formate ausprobiert. Darüber hinaus sei sie ein guter Dienstleister für die Stadt, sie nenne nur die Stichworte Impfzentrum und Corona-Behandlungszentrum.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 3123 B zur Kenntnis.

Punkt 29 der Tagesordnung

Bericht SenWiEnBe – IV D 11 / IV C 11 – vom
25.02.2021

[1227 C](#)
Haupt

Ausschöpfung der EFRE-, ESF- und GRW-Mittel
gemäß Auflage B. 91 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21 und Berichtsauftrag aus der
79. Sitzung vom 23.09.2020

Sven Heinemann (SPD) stellt fest, der Bericht beziehe sich auf die zu Ende gehende Förderperiode. Seine Fraktion bitte um einen Bericht über die neue Förderperiode und die dann anstehenden Programme.

Staatssekretärin Barbro Dreher (SenWiEnBe) erklärt, Berlin stehe im Vergleich mit anderen Regionen wirtschaftlich gut da, was einige Millionen Euro sowohl bei EFRE, ESF als auch GRW kosten werde. Im Übrigen sei die Förderperiode noch nicht beendet, sondern habe noch einen Nachlauf von drei Jahren. Es werde weiterhin Geld aus der alten Förderperiode verausgabt.

Die EU-Kommission habe mittlerweile entschieden, welche Summen die einzelnen Mitgliedsländer erhielten. Nunmehr fänden Verhandlungen mit dem Bund über die Förderung der einzelnen Bundesländer statt. Die ESF-Verhandlungen habe sie aus ihrer Sicht erfolgreich abgeschlossen. Der Senat werde vermutlich noch vor der Sommerpause den Vorschlag zum Operativen Programm vorlegen, sodass sie den erbetenen Bericht zur ersten Sitzung nach der Sommerpause zusagen könne.

Vorsitzende Franziska Becker hält fest, dass der Bericht zur Sitzung am 11. August 2021 zugesagt und der Bericht rote Nr. 1227 C zur Kenntnis genommen worden sei.

Punkt 30 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.